

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Quantitative Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 16. Februar 2012

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 9

Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Quantitative Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 14. Mai 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 54), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Mai 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Master-Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in deutscher Sprache abgefasst werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. R. Liesenfeld

Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel